

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 29.

Montag, 4. Februar 1901. Abends.

54. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wöchentlicher Bezugspunkt bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postamtsamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger bei uns Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Angelegene Annahme für die Nummer des Ausgabedates bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewebe.

Druck und Verlag von Gänger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Am 7., 14., 21. und 28. Februar d. J. von 8 Uhr Vormittags

bis 4 Uhr Nachmittags

werden auf dem Artillerie-Schießplatz bei Zitzhain und
am 15. Februar d. J. von 8 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags
auf dem Infanterie-Schießplatz bei Haidehäuser Schießschießen abgehalten und werden die
Schießplätze einschließlich der Gefahrenbereiche an jedem dieser Schießtage etwa 2 Stunden vor
Beginn des Schießens gesperrt.

Der Militärischer Weg bleibt an jedem dieser Schießtage für den Verkehr frei.

Unter Hinweis auf die amtsaufsichtliche Bekanntmachung vom 18. April 1900, Nr. D. 476, — abgedruckt in Nr. 91 des Riesaer Amtsblattes — wird Solches mit dem
Bemerkten bekannt gemacht, daß Übertretungen nach § 366^{1a} bzw. 368² des Reichsstrafgesetzbuchs
bestraft werden.

Die Ortsbehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege
von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Riesa, am 31. Januar 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.

D. 169.

Dr. Uhlemann.

Borius.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen der Handelsfrau Emma Ida Missbach geb. Otto in Strehla
wird heute am 4. Februar 1901, Vormittags 1/10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Diecke in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. März 1901 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die
Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkurs-
ordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 28. Februar 1901, Vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 11. März 1901, Vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termine anberaumt.

Aller Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nicht an den Gemeinschaftsvertrag zu verabsolzen
oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forde-
rungen, für welche sie aus der Sache abgetrennte Bekleidung in Anspruch nehmen, dem
Konkursverwalter bis zum 25. Februar 1901 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber

Aktuar Gänger.

Das Einlagenbuch der Sparkasse zu Riesa, Nr. 54554 auf „Elisabeth Ringel in
Riesa“ lautet, wird hierdurch für ungültig erklärt.

Riesa, am 1. Februar 1901.

Der Rath der Stadt Riesa.

Bürgermeister Voeters.

Mohr.

Bekanntmachung.

Der vom Amtshauptmann erlassene Bekanntmachung sind 6 Stück gebrauchte Riesener Stämme an das
hiesige Kaufhaus angekennert und gedorten worden. Der rechtmäßige Eigentümer wird auf-
gefordert, bezüglich gewannter Fundgegenstände sich innerhalb der gesetzlichen Frist an den
Unterzeichneten zu wenden.

Nürnberg, am 4. Februar 1901.

Der Gemeindevorstand.

Örtliches und Sachisches.

Riesa, 4. Februar 1901.

— Der Elsgang auf der Elbe ist hier immer noch gänzlich starr. Wie von der Oberelbe verlaufen, soll bei Melnik wie auch auf der Molbek und der kleinen Elbe das Eis noch fest stehen; wenigstens sind von den in Frage kommenden Stationen keine Meldungen über Eisgang eingetroffen. So dürfte denn ein nochmaliger Elsgang zu erwarten sein, wogegen die vielen großen Eisblöcke, welche bei dem jetzigen geringen Wasserstande aus dem Tiefen liegen geblieben sind, die aber bei dem unvermeidlichen Wuchs nach eingetretenem stärkeren Thauwetter so fort wieder flott werden, ein beträchtliches beitragen werden.

— Der Schneefall am Sonnabend Nachmittag hat eine ganz seltliche Schleitbahnen geschaffen, nur an freien zugänglichen Stellen läßt dieselbe zu wünschen übrig. Am gestrigen Sonntag Nachmittag gab es auf den Landstraßen bereits einen gänzlich regen Schleitverkehr. Hohenstädt bleibt uns das prächtige Winterbild, das der Schnee gezeichnet, einige Wochen erhalten.

— Das Direktorium des landwirtschaftlichen Kreisvereins zu Dresden lädt die Mitglieder des landwirtschaftlichen Zweckvereines des Bezirks Meißen für Sonnabend, den 23. d. M., Nachmittag 2 Uhr, zu einer Bezirkssammlung im Gasthofe zur Sonne in Meißen ein und wird in derselben Mittelpunktssicherung auf Neuordnungsmöglichkeiten über die Erfahrungen bei Verwendung der Elektrizität in der Landwirtschaft (Beleuchtung, Kraftübertragung auf landwirtschaftliche Maschinen, insbesondere Elevatoren) und Kreisvereinshausender Oekonomierath Andra auf Brunnendorf bei Tharandt über landwirtschaftliche Fragen berichten. Durch Mitglieder der landwirtschaftlichen Vereine eingeschaffte Güter sind willkommen. Eine weitere Bezirkssammlung findet anderer Tages Sonntag, den 24. d. M., Nachmittag halb 3 Uhr in der „Akkord“, Brünzgrund bei Möhrauweroda statt und wird in derselben zunächst ebenfalls Oekonomierath Andra über landwirtschaftliche Fragen sprechen, sodann aber noch weiter Oekonomierath Dr. Kohlschmidt-Hirschberg über die Nadelholzwirtschaft in Württemberg, Hessen, Baden u. s. w. und Kreissekretär Dr. v. Ulrich über Rallierung.

— Neben Erfahrungen der Angestellten schreibt der „Dr. Kap.“: Bereits im Jahre 1887 hatte das Reichsgericht bezüglich der Erfahrungen der Angestellten in einer Entscheidung zum Ausdruck gebracht, daß aus der vertragsgemäßigen Verpflichtung einer Person, ihre Kräfte zu Gunsten einer anderen Person zu verwenden, folge, daß das wirtschaftliche Produkt dieser Tätigkeit dem letzteren gehört, und daß demnach, wenn die Thätigkeit deren Besitz die Erfahrung ist, vertragsgemäß zu Gunsten einer anderen Person zu verwenden war, die Erfahrung dieser gehört. Zugleich ist, wie eine Entscheidung des Reichsgerichts vom letzten Jahre zeigt, noch immer die Ansicht vertreten, daß der Angestellte, der seine Auffassung dem Umstände verdankt, durch seine Bejahung, vorhandene Arbeitsmethoden zu verbessern, berechtigt sei, nach seiner Erfahrung die von ihm ge-
machte Erfahrung als sein Eigentum zu betrachten, weil sie ja in-

geistiges Eigentum gewesen sei. Dieser Standpunkt ist rechtlich unmöglich. Wenn der Angestellte wegen seines Dienstverhältnisses die Aufgabe hatte, zu versuchen, in welcher Weise die Fabrikationsmethoden zu verbessern sind und gerade da zu diesem Zwecke angelegte Versuche zu der Erfindung einer Verbesserung führten, so besitzt der Dienstherr das Recht an dieser Erfindung, trotzdem er nicht schon wegen der dienstlichen Stellung dieses Recht für sich in Anspruch nehmen kann. Die Gewinnung der Erfindung führt das Reichsgericht aus, stellt sich in jenen Fällen lediglich als ein Theil der Dienstleistung dar, die der Angestellte vertragsgemäß dem Dienstherrn schuldet. Die Erfüllung der Dienstpflicht begründet nur Rechte des Letzteren an der Erfüllungskraft, weil diese ihm geleistet wird.

— Spielplan der Dresdner Hoftheater: Opernhaus, Dienstag: „Tristan und Isolde“, Mittwoch: „Figaro Hochzeit“, Donnerstag: „Sylva“ — „Der Bajazzo“, Freitag: V. Einsiedler-Concert (Serie B), Sonnabend: „Samson und Delila“, Sonntag: „Figaro Hochzeit“. — Schauspielhaus, Dienstag: „Flachsmann als Erzieher“, Mittwoch: Zum ersten Male: „Der Liebescontract“ — Neu einstudirt: „Der schlechte Ehn“, Donnerstag: „Flachsmann als Erzieher“, Freitag: „Wem wir Todten ermorden“, Sonnabend: „Der Liebescontract“ — „Der schlechte Ehn“, Sonntag: „Flachsmann als Erzieher“.

— In unliebsamer Weise macht seit einiger Zeit Freiherr v. Triesen auf Rotha von sich sprechen; er hat es für gut befunden in seinem Elser, seine Polemik mit der „Evang.-luth. Kirchen-Ztg.“ wegen deren Verwahrungsgegen katholisirende Befreiungen in Sachsen fortzuführen, an die stod-ultramontane „Kdn. Volks-Ztg.“ eine Zuschrift zu richten, die über die Erfahrungen des Verfassers allerdings seine Zweifel mehr zuläßt. Das genannte Blatt nutzt das Neuerungsbedürfnis des Herrn v. Triesen in seinem Sinne denn auch gehörig aus, indem es das Schreiben kommentarlos wiedergibt. Man kann nur das tiefste Bedauern darüber empfinden, daß man einen Angehörigen des protestantischen oder — um Herrn v. Triesen die „Verwahrung“ zu erhalten — besser gefragt, des evangelischen lutherischen Adels in solcher Kampfstellung an der Seite römischer Priester gegenüber evangelischen Kreisen sieht. Gundolf wendet sich Herr v. Triesen gegen eine Bemerkung der „Evang.-luth. Kirchen-Ztg.“, indem er sagt: „Derjenige, welcher meine Schrift Antwort an den Evangelischen Bund in Sachsen ohne Voreingenommenheit liest, wird sich sofort davon überzeugen, daß ich Seite 7 bestreiten ausschließlich von „inneren Verführungen“ gesprochen habe. Die Behauptung, daß sie ein Beleg dafür sei, wie keinerlei Rom an der Arbeit sei, den evangelischen lutherischen Adel für sich zu gewinnen und auch bei Mitgliedern der Synode keine Befreiungsversuche nicht für ausichtslos halte, kennzeichnet sich demnach als eine jener Wortverdrehungen und Unwahrheiten, mit denen die Anhänger des Evangelischen Bundes vielfach gegen mich vorgegangen sind. Eine Erwiderung habe ich bisher unter-

meiner Würde gehalten. Nachdem aber jene wahrheitswidrige Behauptung vielfach Verbreitung in anderen Blättern gefunden und auf das Richtwürdigste zu weiteren Entwicklungen ausgebeutet worden ist, halte ich mich doch zu nachstehender Erklärung für verpflichtet. Es ist nie von irgend einem Angehörigen der römisch-katholischen Kirche, sei er Priester oder Laie, der geringste Versuch gemacht worden, mich zu einem Übertritt zu der römisch-katholischen Kirche zu bewegen . . . Ich habe sowohl hier in Dresden wie auch als Mitglied des Reichstages in Berlin sehr viel mit Katholiken verkehrt. Wie hat sich einer derselben die Mühe gegeben, mich bekehren zu wollen, nie habe ich aber von meinen vielen Freunden jemals davon etwas gehört, daß an ihnen Befreiungsversuche gemacht worden wären.“ Dann heißt es aber weiter: „Alles, was die „Allgem. Evang.-luth. Kirchen-Ztg.“ von angeblicher Proselytentumacherei schreibt, sind elende Erfindungen, ausschließlich zu dem Zweck gemacht, um die hier in Sachsen injizierte Katholikenhege zu ermöglichen. Und gegen wen wendet sich diese verwarfliche Hege? Nicht gegen die katholische Kirche, sondern gegen das katholische Königshaus! — Die vielen Angriffe, welche ich von Seiten der Anhänger des Evangelischen Bundes in Erwiderung meiner Schrift erfahren habe, gießen stets in dem Verdammungsurteil, ich sei ein schlechter Protestant, weil ich mich an der Katholikenhege nicht beteiligen wolle. Ich erkläre dagegen, daß ich überhaupt gegen die Bezeichnung „Protestant“ Verwahrung einlege. Ich gehöre der evangelisch-lutherischen Kirche des unveränderten Augsburger Confession an. Protestant ist eine allgemeine nichtssagende Bezeichnung. Sie wird aber geradezu zu einer Beleidigung, wenn man damit die Gemeinschaft mit Leuten bezeichnet, welche für die Bekämpfung der katholischen Kirche keine anderen Waffen, als der Unwahrheit und Verdächtigung kennen. Rügen diese Leute in ihrem unreinen Getriebe fortwährend, sie repräsentieren die stärkste und wahre Versuchung für strenggläubige Christen, aus ihrer Gemeinschaft auszutreten.“ Mit solchen Ausführungen wird sich Herr Baron von Triesen für alle evangelischen und protestantischen Kreise sein eigenes Urteil gesprochen haben.“

— Man bittet uns um Aufnahme folgender Mitteilung: Zur Frage kaufmännischer Schiedsgerichte hat jetzt der Verband Deutscher Handlungsgeschäften zu Leipzig eine Eingabe an den Reichstag und das Reichsjustizamt gerichtet, die, im Gegenseite zu den Wünschen anderer kaufmännischer Vereine, selbständige kaufmännische Schiedsgerichte, oder, gemäß dem Antrage Bassermann, Schiedsgerichte im Anschluß an die Amtsgerichte mit Zivilbeamten, zu gleichen Theilen aus Prinzipalen und Gehilfen bestehend, fordert. Die Angliederung der kaufmännischen Schiedsgerichte an die Gewerbegerichte könnte unter Umständen zu einer Betrachtung kaufmännischer Anstellungen